



Pachtvertrag

Verpächterin	Stadt Zürich, vertreten durch Grün Stadt Zürich (GSZ)
Pächterin / Pächter	Verein Quartiergarten Hard Bullingerstrasse 90 8004 Zürich Tel. 044 401 38 12, 079 797 05 92 E-Mail: info@quartiergarten-hard.ch
Vertragsgegenstand	Kleingartenareal Hard-Ost Teil von Kat.-Nr. AU6853 6'000 m ² gemäss Vertragsplan (= Vertragsfläche) Zum Vertragsgegenstand gehören folgende Bauten und Anlagen: <ul style="list-style-type: none">• Nebengebäude Bullingerstrasse 90, Gebäude-Nr. 26400415, GVZ Nr. 415• Pergola mit Holzrost, Garderobengebäude mit Holzrost• Wasserleitungen, Brunnenröge• Zäune und Tore
Flächenkategorie	Kleingarten
Zonen nach Zonenplan	Erholungszone E3 und W4
Vertragsbeginn	1. Juli 2013
Vertragsdauer	unbefristet
Kündigung	Der Vertrag kann von beiden Parteien schriftlich unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf den 30. April und den 31. Oktober gekündigt werden.
Pachtzins, Beiträge	Pachtzins pro Jahr (Fr. 22.-- pro Are) Fr. 1'320.-- excl. Nebenkosten. Der Zins wird nicht erhoben, da der Pächter sich verpflichtet, der Öffentlichkeit (auch nicht Vereinsmitgliedern) Zugang zur Vertragsfläche zu gewähren. Total pro Jahr Fr. 0.-- Die Anpassung von Pachtzins oder Beiträgen bleibt vorbehalten.
Nebenkosten	Allfällige Nebenkosten für Strom, Wasser, Abwasser, Grüngutentsorgung, Abfallentsorgung (Züri-Säcke, Grüngutentsorgung) gehen zu Lasten des Pächters.
Fälligkeit	Die tatsächlichen Nebenkosten werden dem Verein ab 2015 jährlich in Rechnung gestellt.
Depot	Kein Depot

Besondere Vertragsbestimmungen

Ohne anders lautende Vereinbarung im Vertrag gelten die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Pacht- und Mietverträge (AVB) von Grün Stadt Zürich (GSZ).

1. Zustand des Vertragsgegenstandes bei Vertragsbeginn

Die nachstehend aufgelisteten und im Vertragsplan bezeichneten Bauten, Anlagen, Einrichtungen und Pflanzen befinden sich bei Vertragsbeginn auf der Vertragsfläche. Sie gehören der Verpächterin:

- Nebengebäude (Vertragsplan A) Bullingerstrasse 90, 25 m² mit einer rollstuhlgängigen Toilette (Vertragsplan 9) 8 m² und separatem Raum (Vertragsplan 7) 10 m². Die zweite Toilette (Vertragsplan 8) 8 m² wird vom Ortsverein für Familiengärten Aussersihl genutzt. Deren Schlüssel passt auch zum entsprechenden Zauntor.
- Photovoltaik-Anlage für die Stromversorgung im Gartenhaus und dessen Aussenbeleuchtung.
- Wasseranschlussschacht mit Haupt- und Entleerungswasserhahn und Wasseruhr auf dem benachbarten Gartenareal Hard-Ost (Vertragsplan W1).
- Separater Entleerungshahn (Schacht) auf dem Gelände (Vertragsplan W2).
- 9 Brunnenröge mit Wasseranschluss (Vertragsplan b.1 - b.9)
- Zaun mit Knotengitter und Holzpfosten zwischen Kleingartenartenareal Hard West und -Ost, Höhe 1.20 m
- Zaun mit Helvetiageflecht, Metallpfosten und vier Toren (Vertragsplan 1-6)
- Gartengebäude mit Holzrost (Vertragsplan C)
- Pergola mit Holzrost (Vertragsplan B)
- Dem Pächter werden 45 Schlüssel gemäss Schlüsselliste und -Plan für alle Schliessanlagen zur eigenen Verwaltung überreicht (Kaba Star AP581338).
- Die im Vertragsplan bezeichneten Pflanzrabatten (Vertragsplan b), c), d)) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und dürfen nicht genutzt oder verändert werden. Diese Pflanzrabatten werden ohne anderslautende schriftliche Regelung, nach einem speziellen Pflegeplan, ausschliesslich durch GSZ gepflegt.
- Schotterrasen, Fläche (Vertragsplan e) im Vertragsplan, die auch als Fahrweg für die Bewirtschaftung dient, muss dauernd als solche erhalten und gepflegt werden.
- Der Abfallcontainer (Vertragsplan E) ist für gebührenpflichtige Zürisäcke bestimmt.

2. Gemeinschaftsbereiche und -anlagen

Die nachstehend aufgelisteten Bereiche und Anlagen müssen zusammen mit weiteren Berechtigten mitbenützt werden. Die Berechtigten organisieren sich selber und haften für den ordnungsgemässen Betrieb und Unterhalt solidarisch:

- Der Grüngutsammelplatz (Vertragsplan D) dient als Sammelplatz für nicht vor Ort kompostierbares Grüngut. Der Sammelplatz darf vom benachbarten Ortsverein für Familiengärten Aussersihl in Absprache mit der Pächterin zweimal pro Jahr für die Grüngutentsorgung genutzt werden. Der Abtransport des Grüngutes muss selber organisiert und vom jeweiligen Nutzer bezahlt werden.
- Die zweite Toilette (Vertragsplan 9) wird vom Ortsverein für Familiengärten Aussersihl genutzt. Deren Schlüssel passt auch zum entsprechenden Zauntor.



3. Nutzungsaufgaben und besondere Pächterpflichten

- Grabtiefe auf dem gesamten Gelände max. 50 cm.
- Wald- und Hochstammbäume sind nicht erlaubt.
- Gehölzsämlinge müssen regelmässig entfernt werden
- Die Bautätigkeit ist limitiert in Art, Umfang und Verortung. Alle Bauten müssen vor der Ausführung mit der Verpächterin abgesprochen und von dieser schriftlich bewilligt werden.
- Bauten für den Winterbetrieb, mit Isolation, Heizung, Infrastruktur wie Wasseranschluss und -abfluss, Strom sind nicht erlaubt.
- Die Einsehbarkeit von aussen ins Areal muss gewährleistet sein. Gebaute Sichtschutzeinrichtungen und grossflächige Hecken sind nicht erlaubt.
- Reparaturen und Änderungen an Bauten, Anlagen und Einrichtungen die zum Vertragsgegenstand gehören, dürfen nur mit Bewilligung der Verpächterin ausgeführt werden. Ausgenommen ist der kleine Unterhalt.
- Der Zugang muss für alle QuartierbewohnerInnen gewährleistet sein (z.B. mit Öffnungszeiten).
- Die Feuerstelle muss auf der vorderen Hälfte der Pachtfläche Richtung Bullingerstrasse stehen. Die Feuerstelle darf nur mit naturbelassenem, trockenem Holz zum Grillieren betrieben werden.
- Der Pächter hat für den Betrieb eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

4. Integrierende Bestandteile dieses Vertrages

- Vertragsplan vom Juni 2013 (mit allen relevanten Vertragsteilen)
- Rahmenbedingungen und Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) für Pacht- und Mietverträge von Grün Stadt Zürich in der jeweils geltenden Fassung
- Schlüsselliste und -Plan

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt und enthält alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragsparteien unterzeichnet haben. Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ein Exemplar der integrierenden Bestandteile erhalten haben und sich mit dem Inhalt einverstanden erklären.



4 / 4

Für Grün Stadt Zürich

Zürich, 22.7. 2013

Philipp Maurer

Philipp Maurer
Leiter Geschäftsbereich Betriebe

Zürich, 5. August 2013

M. Wittmer

Markus Wittmer
Leiter Fachbereich Landwirtschaft,
Pachten und Mieten

Der Pächter

Zürich, 19.7.13

Alexandra Otto

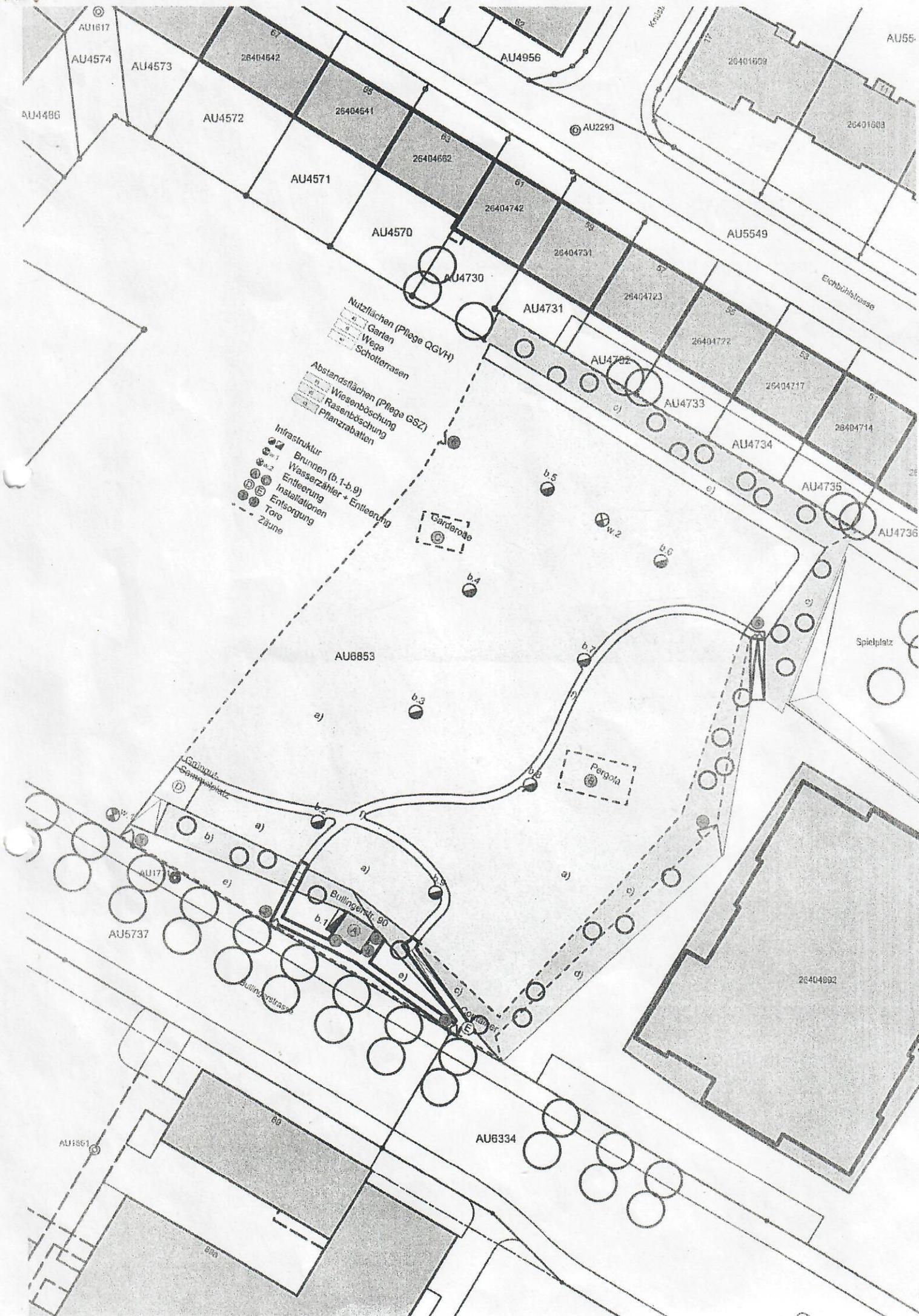
Alexandra Otto
Vorstandsmitglied

Zürich, 19.7.2013

Christophe Genecand

Christophe Genecand
Vorstandsmitglied

Vertragserstellung: Juni 2013, grh



AU1617
 AU4574
 AU4573
 AU4572
 AU4571
 AU4570
 AU4730
 AU4731
 AU4732
 AU4733
 AU4734
 AU4735
 AU4736
 AU5549
 AU555
 AU2293
 AU4956
 AU6853
 AU5737
 AU6334
 AU1861
 AU17
 AU1861

- Nutzflächen (Pflege QGVH)**
- 4. Garten
 - 5. Wege
 - 6. Schotterrasen
- Abstandsflächen (Pflege GSZ)**
- 1. Wiesenböschung
 - 2. Rasenböschung
 - 3. Pflanzrabatten
- Infrastruktur**
- 1. Brunnen (b. 1-b.9)
 - 2. Wasserzähler + Entleerung
 - 3. Entleerung
 - 4. Installationen
 - 5. Entsorgung
 - 6. Tore
 - 7. Zäune

Garderoie

Pergola

Bullingerstr. 90

Grünzug
Bauwiesplatz

Spielplatz

26404892

2640